

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 8-9. Fernsprecher Königsplatz 1006, 1076 und 1202. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-Adresse: Textilarbeiter Berlin. Verbandsgelder sind an Otto Behms, Berlin O 34, Memeler Straße 8-9 (Postcheckkonto Berlin Nr. 5388), zu richten.



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Werba“, Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Stresemannstraße 48. Anzeigenpreis: Die zehngespaltene Millimeterzelle 90 Pf. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Tel.-Abt.: „Werba-Blätter“ Berlin

Nummer 34

Berlin, den 22. August 1930

42. Jahrgang

Spiel mit dem Feuer

I. Deutsch-finnischer Handelsvertrag

Zur Zeit, wo diese Zeilen geschrieben werden, finden in der Reichsregierung Verhandlungen statt, ob man den deutsch-finnischen Handelsvertrag vom Dezember 1926 kündigen soll oder nicht. Der Reichsernährungsminister Schiele hat mit seinem Rücktritt gedroht, falls die Kündigung nicht ausgeprochen wird. Damit ist das ganze Kabinett unter stärksten Druck gesetzt.

Für unsere Agrarpolitik wäre es nur von Nutzen, wenn Schiele verschwände. Er hat mit seinen Konjulen und überfürzten Maßnahmen der deutschen Landwirtschaft wirklich nicht gedient. Er hat die Politik der Subventionen für den Großgrundbesitz fortgesetzt. Für Schiele heißt Landwirtschaft auf jeden Fall Großagrariert.

Dieser Mann nun will Deutschland in Handelskriege treiben, deren Folgen unübersehbar sind. Er hat an Polen noch nicht genug. Kündigen wir den Handelsvertrag mit Finnland, so bedeutet das Handelskrieg mit einer Reihe von Staaten, bedeutet das Abbruchselung unseres Industrieports, Belastung des Arbeitsmarktes mit Hunderttausenden von arbeits- und brotlos gewordenen Existenzen inmitten einer fürchterlichen Wirtschaftskrise, bedeutet das Vernichtung unseres handelspolitischen Systems, das in fünf Jahren mühsam aufgebaut worden ist. Darüber dürfen wir uns nämlich nicht im Zweifel sein: die Kündigung des Finnland-Vertrages ist, soweit die deutsche Handelspolitik in Frage kommt, der Anfang vom Ende, die grundsätzliche Umstellung vom Industrieexportstaat auf den konservativen Agrarstaat.

Nicht umsonst hat der Reichsverband der deutschen Industrie die Reichsregierung, deren Schwäche sich darin enthüllt, daß sie in Angelegenheit des Finnland-Vertrages etwas gegen ihre bessere Ueberzeugung tun will, in ganz energischen Worten vor der Kündigung gewarnt. Soweit die Textilindustrie in Frage kommt, zeichnete wohl die Berliner Handelskammer in ihrer Warnung die Folgen einer Kündigung des Finnland-Vertrages am besten, indem sie darauf hinwies, daß der Export der Berliner Textilindustrie mit den drohenden Handelskriegen so gut wie erledigt sei.

II. Um was geht es eigentlich?

Der Außenstehende muß sich sagen, daß große Dinge in Bewegung sind, wenn die Regierung den deutsch-finnischen Handelsvertrag kündigen will und damit das Abenteuer von Handelskriegen auf sich nimmt. So groß sind die Dinge nicht. Es handelt sich dabei um die Frage, ob 6 Proz. der in Deutschland produzierten Milch pro Liter 0,9 Pf. teurer wird oder nicht. Es geht also um eine Lappalie, um eine Sache von untergeordneter Bedeutung. Wenn die Landwirtschaft die Handelsmischgewinne nur um einige Prozente verkürzen wollte, hätte sie mehr.

Deutschland schließt keine Handelsverträge bekanntlich auf Grund der Meistbegünstigungsklausel ab. Nach dieser Meistbegünstigungsklausel gewährt Deutschland allen Staaten, die mit ihm Handelsverträge haben, dieselben Vorteile. Die Meistbegünstigung schaltet eine Differenzierung, irgendwelche Zurücksetzung völlig aus. Das System hat sich bewährt. Wenn wir unser handelspolitisches System nach der Instation so schnell aufbauen konnten, dann nur mit Hilfe der Meistbegünstigung.

Nun schloß Deutschland im Dezember 1926 einen Handelsvertrag, in dem der Zoll auf Butter und Käse festgelegt oder, wie man in der Fachsprache sagt, gebunden wurde. Der Zoll für Butter machte beispielsweise 27,50

Die Aenderung der Bürgersteuer als Wahlmanöver

Die Herren Dr. Wirth, Prälat Raas und Dr. Heß — also der Reichsinnenminister und die Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag bzw. im Preussischen Landtag — stellen sich schützend vor ihren Parteigenossen, den Reichstagsler Dr. Brüning. Sie drohen: Wenn die Angriffe der Sozialdemokratie gegen Dr. Brüning nicht aufhören, sei der Bestand der preussischen Regierungskoalition gefährdet; denn das Zentrum könne in Preußen nicht mit einer Sozialdemokratie regieren, die im Reich gegen einen Zentrumsführer auftritt. Wir verstehen die Besorgnisse der obengenannten Herren. Trotzdem werden wir als Organ der bedeutendsten gewerkschaftlichen Spitzenorganisation in aller Offenheit unsere Meinung sagen — unbekümmert um die Empfindlichkeit des Zentrums und seiner Freunde. Wenn sich Dr. Brüning dadurch getroffen fühlt, so möge er sich einmal überlegen, wen die Schuld an unserem harten Urteil trifft: uns oder — ihn?

Es ist Herr Dr. Brüning zu verdanken, daß der Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung, also ein Verteidigungsmittel für den Fall höchster Gefahr, dazu mißbraucht worden ist, um dem deutschen-Volke Gesetze gegen den Willen des Reichstags aufzuzwingen. Wenn wir nicht irren, war es der Reichstagsler selbst, der diesen Mißbrauch als „Veredelung des Parlamentarismus“ pries. Das Gegenteil ist richtig: Wenn dem Parlament das Recht der letzten Entscheidung ent-

zogen wird, so bedeutet das eine Verkümmern des Parlamentarismus.

Wir erheben gegen den derzeitigen Reichstagsler die Anklage der Mißachtung des Parlaments und des Parlamentarismus. Wenn Dr. Brüning ernstlich auf ein festumrissenes Finanzprogramm eingeschworen war, das ihm der Reichstag nicht bewilligte, so standen ihm zwei Wege frei: der ehrenvolle Rücktritt oder — durch die Auflösung des Parlaments — die Wahlentscheidung des Volkes über dieses abgelehnte Programm.

Der Kanzler entschied sich für das letztere. Aber angesichts der kommenden Wahl küßte sich sein reaktionärer Eifer merklich ab. Er wagte es nicht mehr, die Notverordnung in der vom Reichstag abgelehnten Form aufrechtzuerhalten, sondern übertrug eine entscheidende Stelle über Nacht ab.

Der Kampf der Sozialdemokratie gegen die Notverordnung hatte in erster Linie der sogenannten Bürgersteuer gegolten. Diese Steuer hatte nämlich nach der ersten Notverordnung die Form einer reinen Kopfsteuer, wie sie im Mittelalter und jetzt allenthalben in Kolonialgebieten (daher die spöttische Bezeichnung als „Negersteuer“) angewandt wird: Die Gemeinden sollten das Recht erhalten, jede Person über 20 Jahre mit derselben Summe von mindestens 6 Mk. zu besteuern, gleichgültig, ob diese Person arm oder reich war, ob sie viel oder wenig verdiente. Ehefrauen und selbst einkommensteuerfreie Personen sollten den halben Satz bezahlen. Eine anderweitige Unterteilung war ausgeschlossen. Ferner war diese Bürgersteuer mit den Realsteuern der Gemeinden (Gemeindegrund- und Gemeindegewerbesteuer) derart verknüpft worden, daß die Erhöhung einer Realsteuer die Einführung der Bürgersteuer zwangsweise nach sich zog. Diese ungerechteste Form einer ungerechten Steuer konnte die Sozialdemokratische Partei nicht annehmen. Da ihr jedoch daran lag, der

Wirtschaftskrise durch eine wirksame Finanzsanierung den Nährboden zu entziehen, da sie sich bemühte, die Arbeitslosigkeit durch vermehrte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kassen zu vermindern, so war sie allenfalls bereit, dem Brüning'schen Finanzprogramm unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß die Bürgersteuer nach der Leistungsfähigkeit gestaffelt werde. Der Kanzler hatte sich aber in den Kopf gesetzt, die Finanzreform nur mit den Rechtsparteien durchzuführen, und lehnte daher entsprechende Verhandlungen scharf ab.

Nachdem ihn jedoch zu seiner Ueberzeugung ein Teil der Rechtsparteien im Stiche gelassen und damit die Auflösung des Reichstags veranlaßt hatte, befahl ihm das Wahlfieber. Es schien ihm doch zu gewagt, die Wahlschlacht unter dem Zeichen einer brutalen „Negersteuer“ zu eröffnen. Die Bürgersteuer erhielt daher die von der Sozialdemokratie geforderte Staffelung wenigstens im Prinzip, wenn auch in ungenügendem Maßstabe. Sie bleibt zwar mit einer Erhöhung der Realsteuer verknüpft, kann jedoch immerhin durch eine Biersteuer ersetzt werden. Durch diese Änderungen ist der Kanzler unter dem Druck der Wahltagt den sozialdemokratischen Wünschen nachträglich um einen Schritt entgegengekommen.

Wäre er weniger starrköpfig gewesen, hätte er Verhandlungen mit der Partei der Arbeiterchaft nicht verschmäht, so hätte er dem deutschen Volke die Aufregungen eines Wahlkampfes erspart und der Wirtschaft das Vertrauen zu seiner Regierung wiedergegeben. Aber Herr Brüning hat in dieser entscheidenden Stunde verlagert. Er hat das Bedürfnis der Wirtschaft nach unge störter Entwicklung mißachtet. Er hat statt dessen reaktionären Phantasien nachgegeben. Der Wahltag wird ihm und seinen Freunden die verdiente Quittung erteilen. J. A.

Mark aus. Damit galt dieser Butterzoll für alle anderen Länder, mit denen Deutschland im Handelsvertragsverhältnis stand.

Der Reichslandbund entdeckte aber bald, daß Deutschland einen höheren Butterzoll haben müsse. Begründen kann der Reichslandbund diese Forderung kaum. Deutschland führt zwar alljährlich für Hunderte von Millionen Mark Butter, hauptsächlich aus Dänemark und Holland, ein. Es wäre nämlich wertvoll, wenn man diese Einfuhren drücken könnte. Das geht aber nicht so einfach. Dänische Butter z. B. wird in Berlin, wo auf ihr ein Zoll von 27,50 Mark pro Doppelzentner liegt, höher bezahlt als deutsche Butter. Andererseits wird deutsche Butter in Berlin billiger notiert als dänische Butter in London, wo die dänische Butter durch keinen Zoll belastet ist. Daraus geht zweifelsfrei hervor, daß die Einfuhren ausländischer Butter nach Deutschland keine Frage der Preise, sondern eine Frage der Qualität sind. Die deutschen Verbraucher ziehen dänische oder holländische Butter vor, weil diese eine hochwertigere Qualität, und Standardbutter ist und auf den landwirtschaftlichen Lagungen mußte der deutsche Handel immer wieder der Landwirtschaft beschleunigen: liefert uns eine ebenso gute Butter wie die Holländer und die Dänen und ihr werdet sehen, daß die Einfuhr aus fremden Ländern bald zurückgeht. Die deutsche Butter ist minderwertig, entspricht im Hausbetrieb oder in kleinen, technisch ungenügend ausgerüsteten Molkereien hergestellt, nicht den Anforderungen des Verbrauchs. Wenn der deutsche Konsument — und das werden gewöhnlich keine Arbeiter sein — als für ausländische Butter einen höheren Preis zahlt als für deutsche, dann hat er sich wohl ausgerechnet, daß man sich bei der teureren ausländischen Butter höher stellt. Die Karte Buttereinfuhr nach Deutschland beruht auf Austauschbarkeit der deutschen Landwirtschaft. Ueberall dort, wo sich die deutschen Landwirte auf die Fabrikation einer Qualitätsbutter umgestellt haben, z. B. in Stolp, Rammstein, Rürnberg und Schut-

gart, ist die deutsche Ware gegenüber der ausländischen durchaus wettbewerbsfähig.

Trotzdem der Landbestand klar lag, wurde im vorigen Jahre der Butterzoll in Deutschland auf 50 Mk. erhöht, also verdoppelt. Dieser erhöhte Zoll konnte aber nicht in Kraft treten, weil der deutsche Butterzoll ja noch im Handelsvertrag mit Finnland auf 27,50 Mk. gebunden war. Es begannen nun Verhandlungen mit Finnland, um die Bindung aufzuheben. Das gelang in einem Jahresvertrag vom November 1929. Damit hätte die deutsche Landwirtschaft ihren höheren Butterzoll haben können und die ganze Geschichte wäre in Ordnung gewesen. d. h. nach der üblichen Auffassung für Deutschland: denn der höhere Butterzoll hätte von den Verbrauchern getragen werden müssen.

Die deutsche Landwirtschaft verlangte aber auf einmal auch die Erhöhung des Käsezolls. Um diesen zu erreichen, wählte man höchst bedenkliche Schleichwege. In Besprechungen zwischen Deutschen und finnischen Privatier-essenten willigten die Finnen auf eine Erhöhung des Käsezolls ein, forderten aber, daß Deutschland Finnland das Dreifache des gegenwärtigen Käseports nach Deutschland abnehme und zwar zu Preisen, die Finnland einen Sondergewinn von 6 bis 7 Millionen Mark garantieren. Die deutsche Reichsregierung war damit einverstanden und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung gegenüber dem Ausland: das Abkommen über eine deutsche Angelegenheit und der deutsche Verbraucher hätte die Zugeständnisse zu zahlen. Das Ausland dachte aber anders,

III. Holland boykottiert

Mit der Erhöhung der Zölle im deutsch-finnischen Vertrag waren alle anderen Länder getroffen, ohne daß sie Gegenleistungen wie Finnland von Deutschland erhielten. Klipp und klar gesagt: mit den privaten Abmachungen mit Finnland waren die Handelsverträge umgangen, die Meistbegünstigung und damit das ganze deutsche Handelsvertragsystem unterminiert.

Das waren wohl die Ueberlegungen, die holländische Wirtschaftskreise dazu führten, den Warenboykott gegen Deutschland zu proklamieren, der schnell um sich griff. In Dänemark und in den Randstaaten trug man sich mit ähnlichen Abzügen. So standen wir damals schon vor etwa drei Wochen vor den Abenteuern von Handelskriegen. Alles darum, ob man für 6 Proz. der deutschen Milchproduktion einen Euro den Zoll um 0,9 Pf. erhöhten Preis erhielt oder nicht. Wenn man überlegt, daß von den 22 Milliarden Liter Milch, die in Deutschland alljährlich produziert werden, nur 6 Proz. in die Käsefabriken gehen und daß die Käsefabrikation nur zum Teil an einer Käseerhöhung profitiert, erscheint die Einstellung der deutschen Regierung einfach unbegreiflich. Wer will sich um diese Lappalie in die Gefahr von Handelskriegen nach allen Fronten begeben?

Deutschland wollte, Finland aber nicht. So zerbrachen sich die Verhandlungen, die ohne Zweifel Verhandlungen von Regierung zu Regierung waren.

Politische Wochenschau

Die Isolierte Volkspartei. — Die Feler der Verfassung. — Treviranus redet unverantwortlich. — Ein neuer Zollkrieg? — Der Ueberwachungsausschuss unzuständig. — Persien und China

Die Sammlungsversuche der bürgerlichen Parteien haben ihr Ende erreicht. Zuletzt hat sich noch die Deutsche Volkspartei um eine Vereinigung mit den „gemäßigten“ Rechtsparteien bemüht, nämlich mit der Konservativen Volkspartei, dem Landbund und der Wirtschaftspartei. Der volksparteiliche Führer Dr. Scholz hatte vorgeschlagen, einen gemeinsamen Wahlaufsatz zu erlassen, worin auch das Zusammengehen der vier Parteien im neuen Reichstag angefündigt werden sollte. Die anderen Parteien lehnten aber diesen Vorschlag ab. Damit waren die Bemühungen der Volkspartei, sich bei rechts eine Rückendeckung zu verschaffen, gescheitert. Schließlich verhandelte Dr. Scholz noch mit dem preußischen Minister Höpfer-Nichoff als Vertreter der Staatspartei. Scholz machte den Vorschlag, daß die Staatspartei in die Volkspartei aufgehen sollte, was aber von dem anderen abgelehnt wurde. Höpfer-Nichoff wiederum forderte die Schaffung eines vollkommen neuen Parteigebildes, das grundsätzlich die Sozialdemokratie als regierungsfähig anerkennen sollte. Das aber wurde von Scholz abgelehnt. Auf diese Weise hat sich die Deutsche Volkspartei vollständig isoliert, und ihre Wahlausichten werden von den eigenen Anhängern nicht als sehr rosig betrachtet.

Trotz der schweren politischen Krise, die Deutschland gegenwärtig durchmacht, hat auch die diesjährige Verfassungsfeyer einen guten Verlauf genommen. Bei der Feier der Reichsregierung im Reichstag hielt der Reichsinnenminister Wirth die Fehre über Parlamentarismus und Demokratie. Er befaßte sich dabei auch mit den Verpflüchtungserscheinungen im bürgerlichen Lager und erklärte sie so, daß sich unter dem demokratischen System eine Neubildung der Parteien vollziehe. Wirth rief die bürgerliche Jugend auf, jede Diktatur zu bekämpfen, auch die Diktatur der Wirtshaft. Wirth überließ dabei nur, daß die Vorgänge bei den bürgerlichen Parteien mindestens teilweise auch von der Absicht getragen sind, das demokratische System zu beseitigen und an seine Stelle wieder die alte Privilegienherrschaft zu legen. Wirklich gekürzt wird die Demokratie nur von der Sozialdemokratie, denn im Bürgertum waren schon vor dem Kriege und sind auch jetzt die Kräfte äußerst schwach, die für die freiheitliche Entwicklung Deutschlands eintreten. Der Reichszankler Brüning fordert bei derselben Feiertag zur Einigung auf. Niemand sei von der Mitarbeit ausgeschlossen, der es ehrlich mit dem Aufbau des republikanischen Staates meine. Mit dieser Äußerung hat sich der Reichszankler in Widerspruch zu seiner bisherigen Politik ge-

setzt, die doch darauf gerichtet war, die Arbeiterklasse aus der Regierungsgewalt zu verdrängen. Trotzdem man also an den Ministerreden noch manches aussetzen muß, so hat es sich doch auch diesmal wieder gezeigt, wie stark der republikanische Gedanke im deutschen Volke wurzelt.

Schrei genartige Ausführungen hat ein anderes Mitglied der Regierung Brüning gemacht, nämlich der Minister der besetzten Gebiete, Treviranus. Auf einer Rundgebung der sogenannten Ost- und Westverbände hielt er eine Rede, die nicht nur

des Butterzolls welche Holland und die skandinavischen Länder schwer treffen, und da diese Staaten zu den besten Abnehmern deutscher Industrieerzeugnisse gehören, so drohen sie mit dem Boykott, wenn die agrarische Forderung erfüllt werden sollte. Man hat zuerst versucht, die Lösung der Frage dadurch zu umgehen, daß man Finnland die Einfuhr einer gewissen Buttermenge zu den bisherigen Zollsätzen freigab. Das ist aber gescheitert, und nunmehr verlangen die Agrarier, daß der deutsch-finnische Handelsvertrag gekündigt werde. Die Regierung Brüning will sich dieser Forderung, die von dem Reichsernährungsminister Schiele vertreten wird, fügen, man muß also damit rechnen, daß in nächster Zeit sich die handelspolitischen Beziehungen zu den wichtigsten Exportländern Deutschlands wesentlich verschlechtern werden.

Der Ständige Ausschuss des Reichstages, der stets bei Auflösung des Parlamentes eingesetzt wird, um die Rechte der Volkvertretung wahrzunehmen, hatte sich mit den vom Kabinett Brüning erlassenen Verordnungen zu beschäftigen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses gaben eine Erklärung ab, in der sie die neuen Verordnungen für ebenso verfassungswidrig bezeichneten wie die alten. Da aber dem Ausschuss nach der Reichsverfassung nicht die Machtbefugnis gegeben sei, die Aufhebung der Verordnungen zu erzwingen, so sei es nunmehr Sache der deutschen Wählerschaft, einen neuen Reichstag zu wählen, der dafür Sorge, daß in Zukunft eine Politik getrieben werde, die nicht den verschiedenen Interessentengruppen, sondern den Massen der Bevölkerung diene. Ein sozialdemokratischer Antrag, zu erklären, daß die Verordnungen der Reichsverfassung widersprechen, wurde von der Mehrheit nicht zur Abstimmung gebracht, dagegen stimmten die Regierungsparteien zusammen mit den Deutschnationalen einem anderen Antrag zu, monach der Ausschuss nicht zuständig sei, die Verordnungen aufzuheben, oder für verfassungswidrig zu erklären.



Die Kollernhalter der Kapitalisten: Wenn doch die Karte stärker wären, dann könnten sie den Weg schon bahnen

heftige Angriffe gegen einige der einstigen Kriegsgegner enthielt, sondern die auch Polen mit einer Art von Revanchekrieg bedrohte, wenn es nicht in eine Revision der deutschen Ostgrenze willige. In Frankreich und in Polen war darüber starke Erregung entstanden, und wohl auf Drängen des Auswärtigen Amtes mußte Treviranus einen Tag später im Reichstag erklären, daß seine Rede eigentlich nicht so gemeint war, wie sie im Ausland aufgefaßt worden war. Er behauptete, daß er nicht als Minister, sondern als Parteimitglied gesprochen und dabei den Aufforderungen der Frontsoldaten Ausdruck gegeben habe. Deutschland habe ja aber gar nicht die Waffen dazu, mit denen es einen Eroberungskrieg durchzuführen könne. Die Erhaltung des Friedens sei die Voraussetzung der Lebensmöglichkeiten für das deutsche Reich. Wenn diese nachträgliche Abklärung auch dazu dienen mag, das Ausland vor angeblichen Revanchehelichten Deutschlands zu beruhigen, so ist das Ganze doch ein Beweis dafür, wie gering das Verantwortungsgesühl bei einem prominenten Mitglied der Regierung Brüning entwickelt ist. Ist es das deutsche Volk durch den Bürgerkrieg im Innern schwer geschädigt worden, ist es auch noch in außenpolitische Abenteuere verwickelt werden!

Rechtens hat Ausschuss befehrt, daß der Zollkrieg mit Polen durch die Ratifikation des deutsch-polnischen Handelsvertrages sein Ende erreicht, doch schon wieder der Ausbruch eines neuen Zollkrieges, und zwar mit Holland und den skandinavischen Staaten. Der Antrag dazu ist die Forderung der Agrarier, den Butterzoll wesentlich zu erhöhen. Das kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn der Handelsvertrag mit Finnland gekündigt wird. Eine Erhöhung

Zum Tarifstreit in der Lausitzer Tuchindustrie

Der am 14. Juli 1930 gefällte Schiedspruch (Manteltarif mit Arbeitszeitbestimmungen) für die Lausitzer Tuchindustrie wurde von den Arbeitnehmern einmütig abgelehnt. Die Arbeitgeber nahmen ihn an und beantragten die Verbindlichkeit. Am 7. August fand im Reichsarbeitsministerium die Nachverhandlung statt, in der es die Arbeitgeber nicht für notwendig hielten, ihren Antrag zu begründen. Vielleicht fühlten sie sich so sicher, daß das Reichsarbeitsministerium ihrem Willen Rechnung tragen müsse. Die Verhandlungen scheiterten, da die Arbeitgeber in keiner Weise vom Schiedspruch, besonders wegen der Arbeitszeitbestimmungen, abgehen wollten. Die Arbeitnehmer begründeten ihre Ablehnung des Schiedspruches und wiesen darauf hin, daß besonders die Bestimmung über Kurzarbeit nicht nur überflüssig ist, sondern auch dem Gesetz widerspricht, indem die Mitwirkung der Betriebsräte nicht zum Ausdruck gebracht wird. Es ist ohne weiteres klar, daß bei dieser Fassung ein Arbeitgeber sich nie verpflichtet fühlen wird, bei Kurzarbeit eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat zu treffen. Bekannt ist auch, daß die Arbeitgeber den gesetzlichen Betriebsvertretungen nie ein Recht einräumen, das nicht ausdrücklich durch Tarifvertrag festgelegt ist. Im übrigen weisen wir darauf hin, daß bereits 1928 für die mittel- und westfälische Textilindustrie ein Schiedspruch gefällig wurde, der eine ähnliche Bestimmung enthielt. Damals wurde vom Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit dieser Bestimmung verweigert.

Bei Warten auf Material soll nur die Hälfte der ausgefallenen Arbeitszeit vergütet werden. Bietet der Arbeitgeber jedoch innerhalb zwei Wochen Nacharbeit an, soll die Vergütung obendrein in Wegfall kommen. Kein Tarifvertrag in der gesamten deutschen Textilindustrie enthält eine solche Bestimmung.

Für alle Versäumnisse, die unter § 615 BGB. fallen, soll der Arbeitgeber Nacharbeit anbieten können.

Bezüglich der Ferien soll das laufende Jahr eine nach Maßgabe der Arbeitszeit im letzten Halbjahr entsprechende Verkürzung der Ferienbezahlung eintreten. Wie rigoros die Arbeitgeber der Lausitzer Tuchindustrie bezüglich der Ferienbezahlung vorgehen, dürfte ganz besonders dadurch zum Ausdruck kommen, daß sie in diesem Jahre die Ferien nach den Bestimmungen des von beiden Parteien abgelehnten Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Rottbus vom 17. März 1930 zur Durchführung brachten. Dadurch erhielten eine Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen geradezu lächerliche Feriengelder ausgezahlt. Uns liegen Lohnkütten vor, monach einzelne Arbeiter an Feriengeld erhielten: 4,72 Mk., 2,75 Mk., 2,24 Mk., 1,12 Mk., 42 Pf.; eine Arbeiterin erhielt sogar den horrenden Betrag von 38 Pf., um ihre Ferienzeit voll und ganz genießen zu können.

Am unverständlichsten ist der Schiedspruch hinsichtlich der Arbeitszeit. Eine anordnungsfähige Arbeitszeit bis 51 Stunden pro Woche durch den Arbeitgeber. Verweigert der Betriebsrat darüber hinaus Überstunden bis 60 bzw. 58 Stunden, dann entscheidet die örtliche Tarifkommission. Wiederum eine Ausschaltung der Mitbestimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung. Und dies, trotzdem die Ministerien zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß bei der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit Überstunden nur noch in Ausnahmefällen zugelassen werden sollen und dementsprechend Anweisungen an ihre Organe ergeben ließen. Oder gelten diese Anweisungen vielleicht in der Praxis nicht? Unsere Schlichter stellen sich in der Arbeitszeitfrage vollständig weisfremd ein. Der Schiedspruch ist ein Musterbeispiel dafür, wie ein Schiedspruch nicht sein soll.

Wir erwarten, daß das Reichsarbeitsministerium im Interesse der Arbeiter und auch der Wirtschaft diesem Schiedspruch die Verbindlichkeit verweigert.

In zwei Stellen des asiatischen Erdteils haben sich Ereignisse zugezogen, die möglicherweise weittragende Folgen haben werden. An der Grenze zwischen Persien und der Türkei war ein Zustand der Kurden entstanden, der von den Türken blutig niedergeschlagen wurde. Damit hat sich die Türkei aber nicht begnügt, sondern sie ließ ihre Truppen auf persisches Gebiet einmarschieren, um das von den Kurden besetzte Gebiet endgültig zu „beruhigen“. Man weiß aus früheren Vorgängen ähnlicher Art, mit welcher Grausamkeit das türkische Militär gegen Aufständische vorgeht. Die persische Regierung hat gegen den türkischen Einmarsch Protest erhoben; voraussichtlich wird sich jetzt der Völkerverbund mit diesem Konflikt beschäftigen. Eine gefährdrohende Situation ist auch in China entstanden. Dort sind bewaffnete Banden, die angeblich unter kommunistischer Führung stehen, bis in die Nähe von Hankau vorgezogen, einem der wichtigsten Plätze der nationalen Regierung. Zum Schutz ihrer Interessen haben die großen Militärmächte Gegenmaßnahmen ergriffen. Die nationale Regierung selbst steht noch in heftigem Kampfe mit mehreren aufständischen Generälen. Wie sich die weitere Entwicklung in China gestalten wird, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Auf jeden Fall herrscht jetzt in diesem Lande wieder die größte politische Verwirrung.

Die Staatsform muß ein durchsichtiges Gewand sein, das sich nicht an den Leib des Volkes schmiegt. Jedes Schwelgen der Adern, jedes Spannen der Muskeln, jedes Jucken der Sehnen muß sich darin abdrücken. Georg Büchner

Neumünster

Ein Festtag für die Kinder. Schon lange war es das Bestreben der Ortsverwaltung, die Mitglieder und ihre Angehörigen möglichst reiflos in einer Veranstaltung zusammenzufassen...

dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung war die Festrede beendet.

Nach der Festrede begann die eigentliche Arbeit für die Leitung. Die Kinder sollten alle mit Kuchen, Milch und zum Schluß mit einer Tafel Schokolade bewirtet werden.

Presse vom Verband angekauft waren. In Anbetracht der großen Anzahl Erwerbsloser war diese Maßnahme durchaus richtig.

Die Veranstaltung war der Arbeit und der Mühen wert und wird auch für die Organisation ihre Früchte tragen.

Am 20 Uhr der Zug unter den Klängen der Spielleute wieder in der Stadt eintraf und sich alle mit leuchtenden Gesichtern trennten.

Literatur

Der schillernde Marxismus. Von Abramowitz. Hauptprobleme der Soziologie (Probleme marxistischer Lebenserkenntnis).

Die dringend notwendige, von den weitesten Kreisen der Arbeiterbewegung seit langem ersehnte und zugleich die einzige Soziologie, die diese Bezeichnung verdient...

Dankagung

Anlässlich meines 60. Geburtstages am 7. August 1950 sind mir von vielen Ortsverwaltungen und Verbandskollegen Glückwünsche und Gratulationen in großer Zahl zugegangen.

das in dieser Form nun und trübe davon noch besondern Dank an die Textilarbeiterjugend von Biegnitz für ihre Darbietungen.

Otto Frisch, Gauleiter für Schloffen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Sonntag, 24. August, ist der Beitrag für die 34. Woche fällig

Vorsicht bei Arbeitsaufnahme im Ausland

Um den vielen Anfragen, die aus dem Reich an uns ergehen, gerecht zu werden, teilen wir folgendes mit:

Die Geschäftslage in Frankreich ist eine gute. Es scheint Arbeitermangel vorhanden zu sein, weil französische Firmen im Elsass und in der Belforter Gegend deutsche Arbeiter suchen.

Deutscher Textilarbeiter-Verband Filiale Borsach

Adressenänderungen

Gau Augsburg, Lauingen a. Donau: Wiedemann ist zu streichen. Sämtliche Post geht an Hamalejer.

Gau Gera, Gera i. Thür.: Adermann, Schenkendorferstr. 16.

Gau Hannover, Soltau: V. Bodemann wohnt jetzt: Weinberg 4, 1.

Gau Kassel, Einbeck: V. Hermann Schenck, Siebung Ueber den sieben Wirten, Böhmerstr. 17 zu streichen.

Verlag: Karl Schöber in Berlin, Havelstr. 20. - Verantwortl. Redakteur: Hugo Drexler in Berlin. - Die Anzeigen verantwortl.: Paul Zange, Berlin SW 11. - Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei u. Verlagsanstalt West-Singer in Berlin.



Der weiße Kittel

ist für ein modernes Mädchen kleidsamer als die Tracht der berühmten Tabakarbeiterin Carmen.

OVA-MÄDCHEN

denn großes, peinlich sauberes und staubfreies Arbeitsreich die helle Freude jedes Besuchers auslöst. Von hier stammen die besten Orientzigaretten, die jemals hergestellt werden konnten.

REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

Arbeiterformat 5 Pk.



Erkrankte... Wochendbearbeit... Laborat. E. Walter Halle-Trödel 9

Gelesene Nummern des „Textil-Arbeiter“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an Unorganisierte weiter!

LINDCAR setzt auch Nähmaschinen! LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN-LICHTENRADE Unternehmen der freien Gewerkschaften gegen kleinste Wocherraten, durch das Werk, durch Ortsausschüsse des A.D.G.B.

Leistungen der Wochenhilfe bei Kassenwechsel

Wie bei jeder anderen Leistung unserer reichsgesetzlichen Krankenversicherung tauchen bei der Wochenhilfe immer wieder neue Zweifelsfragen und Streitfälle auf. Eine dieser Fragen ist die, welche Kasse zur Gewährung oder Weitergewährung der gesetzlichen Wochenhilfeleistungen verpflichtet ist, wenn die Versicherte während des Leistungsbezuges die Kasse wechselt. Ein derartiger Wechsel der Kasse ist in der Praxis durchaus keine Seltenheit. Man braucht ja nur die lange Zeitspanne zu betrachten, während welcher die Wochenhilfe läuft. Die Zahlung des Wochenlohnes beträgt mindestens 10 Wochen (4 Wochen vor und 6 zusammenhängende Wochen nach der Niederkunft). Das Geld wird sogar bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft gewährt. Ein solcher Wochenhilfefall dauert demnach in der Regel 16 Wochen. Es ist selbstverständlich leicht möglich, daß in dieser Laufzeit die Versicherte ihre Zugehörigkeit zur Kasse wechselt. Es kam dies durch Aufnahme von Arbeit und damit einem Versicherungsverhältnis, aber auch durch Arbeitslosmeldung und den Bezug von Arbeitslosenunterstützung geschehen. Kurzum, es gibt verschiedene Möglichkeiten. Das Gesetz hat für diese Fälle folgende Vorschrift geschaffen: „Wechselt die Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kassenzugehörigkeit, so bleibt die erstverpflichtete Kasse für die weitere Durchführung der Leistung zuständig.“ Diese Bestimmung mag auf den ersten Blick einfach und klar verständlich sein. Sie ist es jedoch nicht. Es heißt in der Vorschrift ausdrücklich, wechselt die „Wöchnerin“ die Kasse usw. Eine Schwangere ist nun noch lange keine Wöchnerin. Nach einer Entscheidung ist als Wöchnerin eine weibliche Person zu verstehen, die entbunden hat. Hieraus muß man die Folgerung ziehen, daß die oben wiedergegebene Vorschrift nur für solche Versicherte gilt, die bereits entbunden haben. Die Vorschrift findet deshalb nur Anwendung, wenn der Kassenwechsel in der Zeit nach der Entbindung eingetreten ist. Wechselt demnach eine Versicherte nach ihrer Niederkunft die Kasse, so bleibt die erste (erstverpflichtete) Kasse für die weitere Leistungsgewährung, und zwar bis zum Ende des Unterhaltungsfallendes, zuständig. Anders ist die Rechtslage dann, wenn die Schwangere zwar während des Wochenlohesbezuges, jedoch vor ihrer Entbindung Mitglied einer anderen Kasse wird. Hier gilt dann eine andere Vorschrift. Diese lautet: „Tritt ein Versicherter, der Krankenleistungen bezieht, zu einer anderen Kasse über, so übernimmt sie die weitere Leistung nach ihrer Satzung. Die Zeit der bereits genossenen Leistung wird angerechnet.“ Diese Vorschrift dürfte ziemlich klar sein. Wechselt eine Schwangere vor der Entbindung die Kassenzugehörigkeit, so ist für die weiteren Leistungen die neue Kasse zuständig. Maßgebend für die Entscheidung, welche von beiden Kassen leistungspflichtig ist, ist stets der Tag der Entbindung. Rf-5.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung Chemnitz

Am 6. August fand eine gutbesuchte Sitzung der Arbeiterinnenkommission im Volkshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Kollege Florisch die verdienstvollen, allseitig getreuen, unermüdeten für den Verband tätigen Kollegin Irma Müller einen ehrenden Nachruf. Ihr zu Ehren hatten sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Allzeit werden wir unserer Kollegin Müller ein ehrendes Andenken bewahren.

Zu unserer Arbeiterinnenkommission sind erfreulicherweise in letzter Zeit eine ganze Reihe neuer, arbeitsfreudiger Kolleginnen hinzugewonnen worden. Um diese Kolleginnen mit den Rechten und den Pflichten der Arbeiterinnenkommission näher bekanntzumachen, hielt Kollege Florisch einen Vortrag über „Die Richtlinien für die organisatorische Tätigkeit der Arbeiterinnen“. In leichtverständlicher Weise besprach er den Inhalt der Richtlinien, die vom Hauptvorstand herausgegeben wurden, und gab vielerlei Anregungen über die Zusammenarbeit der Kolleginnen und über die Veranstaltungen, die zu diesem Zwecke für die Kolleginnen durchgeführt werden. Er wies desgleichen auf die Meinung in Kollegienkreisen hin, wonach geordnete Veranstaltungen für Frauen unzuverlässig seien.

In der Diskussion trat allgemein die Ansicht zutage, daß auf geordnete Frauenveranstaltungen nicht verzichtet werden könne. Einerseits muß

Die Frau wacht auf!

Auch im Erzgebirge, in dem Bezirk Gelsenau, beginnen die Frauen am öffentlichen Leben teilzunehmen

Trotz der langjährigen Erwerbsarbeit der Frau in der Fabrik hatte sie uninteressiert an wirtschaftlichen Dingen vorbeigesehen. Gewohnt, in ihrer Freizeit Handarbeiten anzufertigen und ihre Ausattung zu nähen, hoffte sie, daß sie nur wenige Jahre in die Fabrik zu gehen braucht und dann doch heiratet. Schon deshalb glaubte das Mädel nicht nötig zu haben, sich um Organisation und ähnliche Fragen zu kümmern, weil sie — der Tradition entsprechend — an dem bekannten Wort: „Die Frau gehört ins Haus“ festhielt. Um Politik zu kümmern, schied sich für ein Mädel nicht, es soll lieber richtig Kochen lernen, um einmal eine tüchtige Hausfrau zu werden. Das war allgemeine Ansicht.

Die Entwicklung der Zeit hat jedoch etwas anderes gelehrt. Einmal, daß nicht allen Frauen das Heiraten vergönnt ist und schon deshalb jedes Mädel einen Erwerb haben muß. Zum anderen, daß auch die verheiratete Frau gezwungen ist, ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen, sei es durch Fabrik- oder Heimarbeit. Diese Tatsache muß heute jede Frau einsehen. Sedoch die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen, sich mit diesen wirtschaftspolitischen Dingen zu beschäftigen, ist auch heute noch bei einem großen Prozentsatz der Frauen nicht vorhanden. Es besteht ein Mangel an Erkenntnis und Willen zur Mitarbeit.

Nun, Geduld! Es wird sich mit der Zeit durch emsige Arbeit noch manches nachholen lassen. Haben wir doch jetzt schon ganz erfreuliche Erfolge in der Arbeiterinnenbewegung zu verzeichnen. Wir veranstalteten in den Orten des Bezirkes Gelsenau, wo noch nie ein Arbeiterinnenabend zustande kam, Zusammenkünfte der Kolleginnen mit folgender Tagesordnung:

1. Die Frau im öffentlichen Leben.
2. Die Frau in der Gewerkschaftsbewegung.
3. Weitere und ergiebige Arbeit zum Gelingen.

Zu unserer Freude und Genugtuung fanden sich in Thum 24 Besucher, in Herold 26 und in Drebach 18 Besucher ein. Letzteres mag bezeugen, wie hart noch der Boden ist; aber auch dort werden erneut Versuche angestellt werden, um vorwärts zu kommen. Die Orte Gelsenau und Auerbach i. E. weisen gute Frauengruppen auf.

Die Besucher unserer Arbeiterinnen-Abende sind interessierte aufgeweckte Frauen und Mädels. Wie gern sie zu unseren Veranstaltungen kommen, beweisen sie immer wieder beim Abschied durch ihren herzlichen Händedruck. Sie sind überzeugt, daß diese Abende einmal etwas Frohes und Aufmunterndes in ihr eintöniges, arbeitsreiches Leben bringen. Deshalb ist auch der Wille vorhanden, weitere Kreise der Arbeiterinnen für den Besuch der Zusammenkünfte des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu gewinnen.

Die Frau auf ganz andere Art und Weise als der Mann zur Organisation und zur Mitarbeit erziehen werden, was am zweckmäßigsten durch die Frau selbst geschehen könne, andererseits würden einer ganzen Reihe von speziellen Frauenangelegenheiten seitens der Männer nicht das gewünschte Interesse entgegengebracht werden. Notwendig erscheint jedoch, Fragen von Allgemeininteresse, wie Betriebsrätewesen, Arbeitsrechtsfragen, Gewerbeaufsicht usw., gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen behandeln zu lassen, da hier eine ständige, gegenseitige Fühlungnahme unbedingt erforderlich sei.

In bezug auf unser Herbstprogramm gab Kollege Florisch bekannt, daß als nächste Veranstaltungen geplant sind:

1. Befähigung der höheren Wertschule in Chemnitz.
2. Ein heiterer Abend, verbunden mit einem zweckdienlichen Referat.

Beide Veranstaltungen wurden von den Kolleginnen begrüßt. Freudig begrüßt wurde das Erscheinen der Broschüre: „Mein Arbeitstag — Mein Wochenende“, und nachdem das Probeexemplar offenkundig in Augenschein genommen worden war, wurden dem Kollegen Florisch sogleich eine ganze Anzahl Bestellungen aufgegeben. Ferner weist Kollege Florisch auf das Anjanz Rat nächsten Jahres stattfindende Textilarbeiterinnenkreise hin und empfiehlt — wie es vor der Fahrt nach Dresden gehandelt worden ist — schon jetzt mit dem Kauf von Sparmarken zu beginnen.

Ein Wochenende auf Schloß Sachsenburg.

Schon lange Zeit wurden von der Arbeiterinnenkommission für den Wochenendkurs der Wirtschafts- und Betriebsräteschule Vorbereitungen getroffen. Am 19. und 20. Juli machten sich 22 Textilarbeiterinnen von ihrem täglichen Aufgaben- und Pflichtkreis frei. Man hatte sich schon lange auf diese Tage gefreut. Der Zug fuhr uns nach Frankenberg. Nach einem kleinen Marsch langten wir auf der einstmaligen fürstlichen Burg, heute Volkshochschulheim „Schloß Sachsenburg“ genannt, an. Nach freundlicher Aufnahme und etwas Magenstärkung begann die erste Arbeit.

Gewerbeärztin, Frau Dr. Krüger, Dresden hielt uns einen Vortrag mit Lichtbildern über:

„Berufskrankheiten, unter besonderer Berücksichtigung des Textiltgewerbes.“

WASCHE DIE HÄNDE BEVOR DU ISST



VERHÜTE KRANKHEIT

Die Referentin warf zunächst die Frage auf: „Brauchen und wollen wir einen besonderen Arbeiterinenschutz?“ Die Frage ist von Bedeutung, weil sich eine Bewegung (The open door) bemerkbar macht, die jeden besonderen Frauenschutz ablehnt, weil sie glaubt, die Frau würde in ihrem Rechte auf gleichen Lohn usw. dadurch behindert. Seine Argumente wurden eingehend geprüft und erwogen und alle waren sich auf Grund ihrer Erfahrungen einig, daß wir einen Arbeiterinenschutz brauchen und diesen noch weiter ausbauen müssen, weil es die besondere Eigenart und der Körperbau der Frau bedingt. Damit ist die Möglichkeit nach gleichem Recht und gleichem Lohn nicht aufgehoben. Frau Dr. Krüger zeigte durch Wort und Bild die Schäden durch anhaltendes Eigen und Stehen bei der Berufsarbeit der Frau auf. Vorbeugen ist besser als heilen. Deshalb sind besondere Einrichtungen erforderlich, beispielsweise: bequeme, dem Arbeitsplatz angemessene Sitzgelegenheiten; richtige Verteilung der Arbeitspausen; Schaffung von Aufenthaltsräumen und Waschgelegenheiten.

Rednerin weist auch auf die seelischen Schäden hin, die durch die zwei- und dreifache Belastung der Frau oftmals eintreten. Ihre Sorge um ihre unbewachten Kinder, um ihre Hausfrauenpflichten, die sie nach Fabriktschluß erwarten, vermindert die Leistungsfähigkeit der Frau. Hier können Kindergärten und moderne, praktische (leider heute noch zu kostspielige) Haus- und Küchengeräte Erleichterung schaffen.

Um alle diese Erfordernisse für den Schutz der Arbeiterin zu erreichen, bedarf es in erster Linie der Mitarbeit der Arbeitnehmer selbst. Gesetze können sehr fein auf Papier geschrieben sein, wenn aber die Arbeitnehmer nicht verstehen, sich dieselben zunutze zu machen, werden die Unternehmen sich darauf berufen: die Arbeiter wollen es ja selbst nicht. Mit dem Wunsche und der Bitte, unsere Mitarbeiter im Betriebe auf die vorhandenen Einrichtungen aufmerksam zu machen und sie anzuwenden, beauftragt Referentin ihre wertvollen Ausführungen.

Am nächsten Tag wurde der Kursus morgens 8 Uhr fortgesetzt. Dr. Ilse Eiche-Deno sprach über:

„Die Probleme der erwerbstätigen Frau.“

Als Vortragswaise wählte sie die Form der Arbeitsgemeinschaft. Voran eine kurze Einleitung: „Was versteht man unter Probleme?“ Es sind noch umstrittene Fragen. Hierauf wurden von den Teilnehmerinnen die naheliegenden Fragen männlicher und weiblicher Erwerbstätiger aufgezählt. Wie Fragen der Höhe, Arbeitszeit, Kündigung usw., dann insbesondere die Frauenfragen: Ungleicher Lohn, Frauenschutz, Doppelbelastung der Frau als Berufstätige, Hausfrau und Mutter, also der verheirateten Frau, ferner die ganze Problematik der älteren, unverheirateten Frau. Da in der kurzen Zeit nicht alle Fragen gründlich erörtert werden können, entschieden wir uns für die letztere, die Frage der unverheirateten Frau, der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes.

Zunächst wurden die Gründe untersucht für die uneheliche Mutterschaft. In Deutschland ist jedes 8. Kind unehelich geboren. Der große Frauenüberschuß, die Nachwirkungen des Krieges, die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse verhindern die Eheschließung. Der Wunsch nach einem Kinde, der ja biologisch begründet ist, führt ebenfalls zur unehelichen Mutterschaft. Wie schwer ist aber das Los dieser Mütter, die oft gezwungen sind, allein für den Unterhalt des Kindes aufzukommen. Hinzu kommen noch die seelischen Nöte, da sie größtenteils das Kind in fremde Hände geben müssen. Es werden dann eingehend die Fragen besprochen: „Wie wirkt sich all das auf das uneheliche Kind aus?“, ferner: „Welche Stellung genießen uneheliche Mütter und uneheliche Kinder in der Gesellschaft?“ Da sieht es in den letzten Jahren nicht mehr so schlimm aus wie in früheren Zeiten. Trotzdem bleibt noch vieles zu wünschen übrig. Das Kind muß oft sehr darunter leiden. Sei es auf der Straße oder in der Schule. Auch die Anrede für die uneheliche Mutter mit „Fräulein“ läßt das Kind merken, daß seine Mutter nicht so vollwertig wie andere Mütter behandelt wird. Weiter wird die rechtliche Stellung der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes beleuchtet. Erwähnt sei nur, daß das uneheliche Kind mit seinem Vater nicht als verwandt gilt, aber bei wirtschaftlichen Nöten hingegen alle Verwandten der Mutter zur Unterhaltspflicht herangezogen werden. Der neue Gesetzentwurf sieht erfreulicherweise wesentliche Verbesserungen vor. Die Gesellschaft könnte noch manche Bergünstigung für diese Frauen und Kinder bringen. Einen Fortschritt bedeutet es, daß die unverheiratete Frau ein Recht hat auf die Anrede „Frau“. Das ist wenig, aber immerhin ein Schritt zur Gleichstellung der älteren unverheirateten Frau und der unehelichen Mutter zur Verheirateten. Die Arbeitsgemeinschaft ergab die verschiedensten Auffassungen der Teilnehmerinnen wieder und man kam zu dem Schluß, daß dieses Problem noch weiter erörtert werden muß. Deshalb ist eifrige Mitarbeit der Arbeiterinnen an den Fragen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens erforderlich. Die Teilnehmerinnen nehmen Abschied von der Sachsenburg, mit dem Gelächter, trüblich ans Werk zu gehen.

Silla Eichefelder, Gelsenau.

Zimmerfang des Arbeiterinnen-Sekretariats.

Die Broschüre „Mein Arbeitstag — Mein Wochenende“ ist auch den Vorhängen der Arbeiterinnenkommissionen und der Gewerkschaften der Arbeiterinnen zugesandt worden, u. a. zu dem Zwecke, sie in den Arbeiterinnenzusammenkünften zu erörtern und weitere Kreise der Kolleginnen bekanntzumachen und zu empfehlen. Stellt diese Broschüre doch infolge ihrer Eigenartigkeit eine wertvolle Bereicherung für jeden Bücherfreund dar. Bestellungen der Broschüre werden von jeder Geschäftsstelle unseres Verbandes entgegengenommen oder direkt von der Zentralverwaltung Berlin D 34, Weimarer Str. 89. Der Preis beträgt: für Mitglieder 1,25 RM; Buchhandelspreis: 2,50 RM.

Die Arbeitsniederlegung bei Bär & Täufel, Crimmitschau i. Sa.

Seit Monaten haben die beiden Betriebsinhaber, die Herren Bär und Täufel, die Arbeitnehmerschaft der Tritotagenabteilung durch Lohnreduktionen heunruhigt. Mitte März d. J. wurde den Arbeitnehmern der Tritotagenabteilung eine 15prozentige Lohnkürzung auf die Affordränge von der Betriebsleitung präsentiert, da ohnehin die Affordränge bei der Firma Bär u. Täufel zu den niedrigsten in der Tritotagenindustrie in ganz Deutschland gehören, und dem einzelnen Affordarbeiter nur durch eine rückwärtslose Vergabe seiner ganzen Arbeits- und Nervenkraft es gelingt, die Tariflohnstufe zu erreichen oder zum Teil zu überschreiten, so wurde die Forderung auf Lohnreduzierung von den betreffenden Arbeitnehmern einstimmig abgelehnt. Die im Deutschen Textilarbeiter-Verband Organisierten wandten sich an ihren Verband und ersuchten um Verbandshilfe. Geschäftsführer Philipp haben in den darauffolgenden zwei Wochen wiederholt mit den Herren Bär und Täufel verhandelt und schließlich ist am 8. April eine Lohnvereinbarung zustande gekommen. Die Arbeitnehmerschaft der Tritotagenabteilung hat damals eine 2- bis 3prozentige Lohnreduktion mit in Kauf genommen in der Erwartung, daß nunmehr die Firma die vereinbarten Sätze für eine längere Zeitdauer einhalten würde. Aber bereits am 7. April habe die Firma Bär u. Täufel Anzeige beim Arbeitsministerium auf Betriebsstilllegung erstattet. Am 30. Mai wurde der Betrieb stillgelegt und ruhte bis zum 14. Juli 1930. Die Stilllegung benötigte die Betriebsleitung dazu, eine 15- bis 20prozentige Lohnkürzung durchzuführen. Man verlangte von den wiederanzustellenden Arbeitnehmern der Tritotagenabteilung das Zugeständnis, zu den inzwischen neu erreichten Affordrängen, die um 15 bis 20 Proz. reduziert waren, zu arbeiten. Die Arbeitnehmer haben zwar die Arbeit angenommen, jedoch auch der Betriebsleitung wissen lassen, daß sie mit der so feigen ausgelegten Lohnreduktion nicht einverstanden sind. Als die Belegschaft am 21. Juli die Einstellung von Verhandlungen energisch forderte, wurde von Herrn Bär der Belegschaft zugesagt, daß am nächsten Tage die Verhandlungen mit dem Vertreter des DTA stattfinden würden. Als am nächsten Tage die Kollegen Bär und Täufel zum Zwecke der Verhandlung bei der Firma vorbeigekommen, wurde von Herrn Bär erklärt, er allein könne nicht die Verantwortung übernehmen und daher nicht verhandeln, weil der Mitinhaber der Firma, Herr Täufel, verreist sei. Unter Zeichen des Herrn Syndikus Dr. Kiebel, Chemnitz, wurde den Verhandlungsvertretern schließlich zugesagt, daß die am 1. April 1930 vereinbarten Affordränge bis zum 30. Juli bezahlt werden und am 30. Juli dann erneut Verhandlungen stattfinden. Der nun herzutretende Herr Täufel sollte durch die Betriebsleitung zu dieser Verhandlung zurückgerufen werden. Aber am 30. Juli zeigte sich dasselbe Bild. Herr Täufel war nicht anwesend. Herr Bär und Herr Syndikus Kiebel zeigten nicht das geringste Entgegenkommen. Als der Belegschaft der Tritotagenabteilung mitgeteilt werden mußte, daß trotz langwieriger Auseinandersetzung nicht das geringste Resultat zu erzielen war und die Verhandlung als ergebnislos zu betrachten sei, da am 30. Juli die Belegschaft aus eigenem Impulse mit der Arbeitsniederlegung.

Der Betriebsleiter hat sich die reichste Mühe gegeben hat, durch Anbahnung von Verhandlungen diese seit Monaten bestehenden Differenzen aus der Welt zu schaffen, kann von seinem gerade denkenden Menschen verstanden gemacht werden. Schuld, daß es so weit gekommen ist, ist nur die Betriebsleitung der Firma Bär u. Täufel, sowie auch in diesem Sinne Herr Syndikus Kiebel, der die unglücklichen Gründe des Geschehens nicht zu verstehen und versucht hat, mit dem Betriebsleiter auf die Betriebsleitung einzureden.

Verhandlungen hat die Firma weder Entlassung ausgesprochen, weiterhin weil sie nicht hat, daß sie noch im Betriebe befindlichen Arbeitnehmern die Besoldung von der Lohnreduktion nicht weniger werden kann. Den Betriebsleiter nicht vollständig erhalten können.

Jung der Lohnangehörigen und Familienmitglieder ist bezeugt.

Deutsche Gewerkschaftsbewegung

Zur 27. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes

Die 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands tagte vom 20. bis 27. Juli im Gewerkschaftshaus in Breslau. Ueberwiegend war die Tagung von dem schrecklichen Ereignis auf der Mengeslau-grube in verhältnismäßiger Nähe des Tagungsortes, wo 151 Bergarbeiter durch einen plötzlichen Kohlenäureausbruch den Tod fanden. Unter den Toten zählt der Verband 87 Mitglieder. Wie aus dem Bericht des Vorstandes, den der Vorsitzende Hufemann erstattete, zu entnehmen ist, hatte der Verband im

schärfsten Protest gegen die politischen Bestrebungen, die auf eine Drofflung der sozialpolitischen Aufwärtsentwicklung hinarbeiten. Erreut wurde die Forderung auf Berechtigung und Selbstverwaltung in der Sozialversicherung herausgestellt. Notwendig sei das schon deshalb, damit Deutschlands wertvollstes Gut — die Arbeitskraft — die unbedingt notwendige pflegliche Behandlung erfährt, die das Unternehmertum nicht freiwillig zu geben bereit ist.

Die Kommunisten waren in Breslau so gut wie nicht vertreten. So konnte die alte Verbandsführung einstimmig wiedergewählt werden, was, wie der Vorsitzende Hufemann in seinem Schlusswort mitteilte, in den Jahren seiner Zugehörigkeit zum Vorstand seit 1904 noch nicht vorgekommen sein soll. Schon diese Tatsache beweist, daß der Bergarbeiterverband mit der stattgefundenen Tagung als auch mit seinem organisatorischen Verhältnis zufrieden sein kann.

Aus den Genossenschaften

GGG-Weberei und Färberei in Oppach

In Oppach, einem Orte von lediglich 3000 Einwohnern, in der Nähe der Städte Böhmen und Böhmen, betrieb die Großtextilgesellschaft Deutscher Konsumvereine eine Baumwollweberei, die von einer Produktgenossenschaft gegründet worden war und am 1. Januar 1918 in den Besitz der GGG überging. Es war nur ein kleiner Betrieb mit 90 Webstühlen, der bei weitem nicht den Bedarf der deutschen Konsumgenossenschaften befriedigen konnte. Es lag daher nahe, daß die GGG darauf bedacht sein mußte, an Stelle dieses veralteten und unzulänglichen Betriebs einen neuen, modernen Betrieb zu errichten. Zu dem Zweck wurde ein 32 000 Quadratmeter großes Gelände in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Oppach erworben. Auf diesem Gelände sind untergebracht: Verwaltungsgebäude, Pförtner- und Garagengebäude, Färberei, Bleicherei und Kesselhaus. Das eigentliche Webereigebäude ist 131 Meter lang bei einer Tiefe von 20 Meter. Es besteht aus Keller, Erd- und drei Obergeschossen sowie zwei Flögelaufbauten. Um mit dem neuen Betriebe vollkommen selbstständig zu sein, wurde ihm eine eigene Bleicherei und Färberei angegliedert. Die Ausstattung der Färberei ist so gewählt, daß sich in ihr alle zur Zeit bekannten Farben herstellen lassen. Besonders trifft dies auf die neuzeitlichen echten Farben zu. Für den Betrieb der eigenen Färberei ist bedeutender Wasserzufluß erforderlich, ebenso entsprechende Kläranlagen. Für den Wasserzufluß ist eine Teichanlage von 70 Meter Länge und 30 Meter Breite mit einem Fassungsvermögen von rund 3600 Kubikmeter Wasser geschaffen worden. Die Kläranlage von 120 Meter Länge und 12 Meter Breite besteht aus einer komplizierten Abfluss-, Ueberpump- und Filteranlage. Sämtliche Bauten sind in modernem Stil gehalten und aus mächtigen Klinkersteinen errichtet. Maßgebend für die Gestaltung der Gebäude war in erster Linie zweckentsprechende Raumeinteilung und Raumausnutzung, verbunden mit größtmöglicher Sicherheit für die darin beschäftigten Personen. Im Webereigebäude, dem Hauptbau der ganzen Anlage, stehen zurzeit 300 Webstühle, außerdem ist noch Platz vorhanden für die Aufstellung weiterer 100 Webstühle. Im übrigen sind alle Einrichtungen vorhanden, die dem Arbeiter zur Erleichterung seiner Arbeit dienen. Für das Wohl der Arbeiter wurde eine Badeanlage geschaffen. Darüber hinaus sind in den Vorräumen zu den Aufenthaltsräumen der Arbeiter musterzügliche Waschanlagen herzustellen. Für den Aufenthalt der Arbeiter während der Arbeitspausen stehen für Männer und Frauen getrennte Aufenthaltsräume zur Verfügung. Garbenräume, in denen jeder Arbeiter seinen Einzelschrank hat, und Räume zur Aufbewahrung von Fahrrädern sind reichlich vorhanden. Mit dieser jetzt in Gang kommenden neuen Weberei ist ein Betrieb geschaffen worden, wie er innerhalb Deutschlands besser und praktischer eingerichtet wohl kaum anzutreffen sein wird. Hergestellt werden in dieser neuen Weberei: Smette, Bettzeuge, Mantelle, Bettwäsche, Matratzen, Handtücher, Wischtücher, Bettlaken, Haus-tuche, und für später sind in das Fabrikationsprogramm aufgenommen: Stangenleinen, Damast und sämtliche Frotteierwaren.

Gewinnung von Seide



Die uralte chinesische Erfindung der Gewinnung von Seide hat durch die seit 1883 erfolgende Herstellung von Kunstseide eine Konkurrenz erhalten, die sie immer mehr überflügelt. Die Gewinnung der einzelnen Kunstseidenarten: Nitrat-, Kupferseide, Bistoffe und Aetatseide wächst von Jahr zu Jahr und ihre Verwendbarkeit wird immer vielfältiger. Doch wird die reine Seide, auch als vorzüglicher Isolator für Wärme und Elektrizität, ihren Platz behaupten und in vielen Fällen den aus Flüssigkeiten hergestellten Spinnfasern der Kunstseide vorzuziehen sein.

Wirtschaftlich ist die Seidenindustrie von Bedeutung; so führte zum Beispiel Deutschland 1927 für 165,4 Millionen Mark Roh- und Kunstseide ein und für 205,8 Millionen Mark Gewebe und nicht genähte Waren aus. Die Entwicklung der Gewinnung von Rohseide und von Kunstseide seit der Vorkriegszeit zeigt unsere graphische Darstellung.

ersten Quartal 1930 eine Mitgliedszahl von 194 571 aufzuweisen.

Die Arbeitsauswirkungen im Bergbau wirken in sozialer Hinsicht katastrophal. Allein im Ruhrgebiet wurden vom 1. Januar bis 28. Juni 1930 4 298 636 Förderstunden eingelegt. Diese brachten den davon betroffenen Arbeitern einen Lohnverlust von 43,2 Millionen Mark. Der Lohnanstieg durch Arbeiterentlassungen kann auf etwa 30 Millionen Mark geschätzt werden. Stabile Beschäftigung zeigt eigentlich nur noch der Kohlebergbau. Die Rationalisierung zeigt im Bergbau nach dem gleichen Bericht einen besonders hohen Grad, so daß es notwendig wird, hier jetzt ernstlich zu prüfen, ob eine weitere Erigerung besteht nicht durch ihre Auswirkung im negativen Sinne auf das sozialpolitische Verhältnis der Arbeiter früher ist als durch die erhofften rein wirtschaftlichen Vorteile wieder gut gemacht wird. Besonders hart nahm der Vorstand dieses Verbandes auch Stellung gegen die Absichten der Unternehmer, die Löhne abzubauen. Jeglichen Versuchen in dieser Hinsicht wurde der schärfste Widerstand und Abwehrkampf angelegt. Klar und deutlich wurde auch betont, daß der Kampf gegen die rationalisierenden Unternehmernabsichten auch ein sozialer sei und die Gewerkschaften sich deshalb mit einem politischen Rückhalt schaffen müßten. Die Sozialdemokratie hat sich als die einzige zuverlässige Partei zur Förderung der Gewerkschaftsinteressen erwiesen.

Im Besonderen der internationalen Verhandlungen vor dem Gebiet der Verhandlungsgewalt zur Regelung der internationalen Kohlenwirtschaft ist zu entnehmen, daß bezweifelhaft noch wenig Fortschritt erreicht wurde. Der Versuch, auf der letzten General-Konferenz über Bergbaufragen, die Gruppierung im Bergbau international zu vereinbaren, ist im letzten Augenblick gescheitert.

Im vergangenen Jahr hat der Referat behandelte der Kommando des DTA, Hermann Müller, die Forderung der Rationalisierung im Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine zu diesem Referat ein-gebrachte angeregte Empfehlung enthält der

Von der Leipziger Herbstmesse 1930

Die Leipziger Herbstmesse 1930 beginnt am 31. August und dauert für die Rußermesse, Technische Messe und Baumeffe bis 5. September mit der Ausnahme, daß die Textilmesse bereits am 3. September und die Sportartikelmesse am 4. September schließen. Auf Grund der bisherigen Anmeldungen rechnet man mit etwa 8500 Ausstellerfirmen, und zwar entfallen auf die Branche Haus- und Küchengeräte, Metallwaren 900 Firmen, Glas, Porzellan, Steingut und Tonwaren 700 Firmen, Möbel und Korbmöbel, Beleuchtungskörper 650 Firmen, Lederwaren und Reiseartikel sowie Kurz- und Galanteriewaren 900 Firmen, Edelmetalle, Uhren und Schmuckwaren sowie Kunst- und Kunstgewerbe, 650 Firmen; Spielwaren, Sportartikel, Musikinstrumente 1150 Firmen; Papierwaren, Bücher, Bureaubedarf sowie Verpackung und Klebmittel 1150 Firmen; Textilwaren 800 Firmen; chemische, pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, ferner Süßwaren, Nahrungsmittel und Genussmittel sowie Verarbeitendes 450 Firmen, so daß die Rußermesse insgesamt etwa 7300 Firmen umfaßt während auf die Technische Messe und Baumeffe 1200 Firmen entfallen, nämlich auf Maschinen, Elektromechanik, Feinmechanik 650 Firmen, Kautschuk 300 Firmen und Eisen- und Stahlwaren 250 Firmen.

Die Rußermesse befindet sich wie immer in den 41 Messpalästen der Innenstadt, die auch in diesem Herbst wieder sämtlich im Dienste der Messe stehen. Bemerkenswert ist noch, daß der Textilmesse wiederum die im Frühjahr eröffnete Kunstindustrielle Abteilung angegliedert ist, die sich steigender Beachtung erfreut und eine starke Beschäftigung erfahren dürfte. Ferner wird der Klebmittelmesse für Bekleidungs-, Verpackung und Kartonagen, die im Ringelhaus untergebracht ist, eine Sonderausstellung „Jeder kann werben“ angegliedert, die Klebmittelmöglichkeiten für den Einzelhandel und das Handwerk zeigen will.

Herr Schenz, nun brennt's!

Der Unternehmer Dr. Schenz hielt in der Technischen Hochschule Berlin Vorträge über das, was er unter Wirtschaftsfrieden versteht. Und was passierte ihm?

Wenn man auch darüber lacht: Wie man Wirtschaftsfrieden macht, Dies zu sagen, war hienieden Einzig Doktor Schenz beschieden. Ja, sein Wert blieb frei von Störung, Eintracht herrschte, nicht Empörung, Dem Betrieb zu wahrem Wohle: Nicht gestreift! war die Parole.

Was wird vor allem nützlich sein? Man gründet einen Werkverein, Man feiert Juching, treibt auch Sport, Man amüsiert sich fort und fort, So schafft man sicher mit der Zeit Die allergrößte Einigkeit. Für gute Leistung gibt es Preise, Da bessert man die Arbeitsweise, Und sich und dem Betrieb zum Wohle Bleibt: Nicht gestreift! die Hauptparole!

O wenn sie ewig grünen blüebe, Die schöne Zeit so tiefer Liebe! Da löst es aber plötzlich laut: Bei Doktor Schenz wird abgebaut! Damit ihr auch die Jiffer kennt: Dreißig Prozent, dreißig Prozent! Wird man hinausgeworfen sein, Da hilft bestimmt kein Werkverein, Ja, daß die Kerls der Teufel hole! Es wird gestreift! ist die Parole!

Herr Schenz, Sie tun mir wirklich leid, Sie wissen nämlich nicht Bescheid. Ein Werkverein ist nur Phiole, Organisiert! ist die Parole! Reimigster.



Internationaler Schutz der arbeitenden Jugend

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat einen Bericht über den Schutz der arbeitenden Jugend in den wichtigsten Ländern der Welt herausgegeben.

Das Mindestalter für die Zulassung der Jugendlichen zur Arbeit in industriellen Betrieben ist in den meisten Ländern auf vierzehn Jahre festgesetzt.

Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen acht Stunden je Tag. In Dänemark beträgt sie 10, in Estland 6 bis 6 1/2, in Großbritannien 8 bis 10 1/2, in Jugoslawien 8 bis 10, in Lettland 6 bis 8, in Mexiko 12, in Argentinien und Brasilien 6, in Australien 8 bis 10 und in Japan 11 Stunden.

Die Nachtarbeit und die Arbeit unter Tage ist in den meisten Ländern nur den Jugendlichen über 18 Jahre gestattet.

Die Forderung der Gewerkschaften, daß der gewerbliche Fortbildungsunterricht obligatorisch eingeführt wird und während der Arbeitszeit stattfinden hat, ist in vielen Ländern noch nicht verwirklicht.

Textilarbeiterjugend und die Reichstagswahlen

Ein offenes Wort an alle Jugendkolleginnen und -kollegen

„Was haben wir als Textilarbeiterjugend mit den kommenden Reichstagswahlen zu tun?“ werden nun die meisten Jugendkollegen fragen.

regierung ist den Jugendlichen der Bezug von Arbeitslosenunterstützung außerordentlich erschwert worden.



Genosse Naphtali beim Unterricht im Walde bei Neumühle

Jugendkollegen! Der kommende Wahlkampf ist einer der schwersten Wahlkämpfe, wie vielleicht die deutsche Arbeiterklasse noch keinen Wahlkampf bestanden hat.

Alle bürgerlichen Parteien, von den ehemaligen Demokraten bis zu den Deutschnationalen, haben sich zusammengeschlossen zu einer Besitzbürgerblockregierung Brüning.

Jetzt sind ungeheure Arbeitermassen arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit hängt sowohl mit den wirtschaftlichen Strukturwandlungen wie mit der technischen Rationalisierung der Betriebe zusammen.

Der gewerbliche Fortbildungsunterricht obligatorisch eingeführt wird und während der Arbeitszeit stattfinden hat, ist in vielen Ländern noch nicht verwirklicht.

Erstzulich berührt die Feststellung, daß es in einer Reihe von Ländern gelungen ist, eine gesetzliche Regelung der Ferien für die jugendlichen Arbeiter einzuführen.

Schränken. Das alte Wahlrecht wollte man von 20 auf 25 Jahre heraufsetzen.

Die Unternehmer haben in der jetzigen Reichsregierung ihre besten Bundesgenossen gefunden.

Jugendkolleginnen und -kollegen! Hier gilt es wachsam zu sein. Hier muß aufgepaßt werden.

In vielen Ländern köstet die Förderung der freien Gewerkschaften auf Verbesserung des Jugendschutzes nicht nur auf den beständigsten Widerstand der Unternehmer.

laubsdauer für Jugendliche auf einen Monat festgesetzt. In den meisten Ländern aber kennt man die gesetzliche Regelung der Ferienzeit nicht.

Wanderung nach dem Karl-Hübisch-Haus

Ein Bericht der Jugendgruppe Augsburg

Die Textilarbeiterjugendgruppe Augsburg war schon frühzeitig auf den Beinen, sollte doch das Sommerfest der Augsburger Textilarbeiter in Biburg stattfinden.

Im „Karl-Hübisch-Haus“ angekommen, ging es im Sturmschritt in die eigens für die Jugend erstellte Blockhütte an der Südseite der Anlage.

Hoch vom Himmel komm' ich her, in diesem Fall allerdings kamen sie aus dem Wald, und zwar unser 1. Verbandsvorsitzender Kollege Karl Schrader.

„Unserem 1. Verbandsvorsitzenden Kollegen Schrader und unserem Gauleiter Kollegen Schönleben ein dreifaches kräftiges „Frei heil!“ freudig stimmte alles mit ein und begrüßte so die führenden Kollegen der Organisation.

hoffentlich sind sie alle gut geworden. Es wäre ja wirklich sehr schade, denn nicht immer hat die Augsburger Jugendgruppe das Glück und die Ehre, den 1. Vorsitzenden des Verbandes in ihre Mitte zu sehen.

Immer mehr entleerten der Stunden Ecken entführten die ersten Abendglocken die Gäste. Auch viele Jugendgenossinnen und -genossen zogen die Bahnhöfe vor.

Ein schöner Tag liegt hinter uns. Auf frohes Wiedersehen am 15. August 1930 beim Sommerfest „Frei heil!“

